

Handout zur Sitzung des Sozialausschusses im Landkreis Lüchow-Dannenberg am 11.03.2021



VIOLETTA

Spezialisierte Fachberatungsstelle
gegen sexualisierte Gewalt

Referent*innen

Dolly Tembaak
Gustav Mewes

Telefon: 05861 - 98680 – 0

Mail: kontakt@violetta-dannenberg.de

Gliederung

- Knapper Überblick – Finanzierung der Beratungsstelle
- Unser Aufgabenspektrum
- Erfolgsgeschichte WvO-Projekt
- Zusätzlicher Förderungsbedarf, wenn bestehende Angebote in Umfang und Qualität aufrecht erhalten werden sollen.



Landesfinanzierung seit 2007

Förderung durch das Land Niedersachsen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. (angesiedelt beim niedersächsischen Ministerium f. Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 202)

Die geförderte Beratungsstelle muss unterhalten werden und mindestens eine Vollzeitstelle vorhalten. Es handelt sich um eine pauschalierte Förderung, die weitestgehend an die Anzahl der jährlichen Beratungsfälle der direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen gekoppelt ist.

Fallzahl jährlich	Förderung jährlich	Pauschale für Beratung von Angehörigen + Fachpersonen
bis 120	38.500,- €	3.000,- €
bis 220	57.700,- €	5.000,- €
ab 221	62.500,- €	7.000,- €

Diese Fallzahlen gelten für alle – **unabhängig** von Größe der Einrichtung und Anzahl der MitarbeiterInnen!

Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit wird zusätzlich mit einer Pauschale von **2.500,- €** gefördert.

Violetta erhält vom Land jährlich 65.200,- €

Kommunale Gegenfinanzierung aktuell

Der Landkreis und die drei Samtgemeinden haben sich seit 2007 jedes Jahr wieder dafür entschieden, die von der Richtlinie geforderte Gegenfinanzierung als freiwillige Leistungen zu gewähren. Es gab im Laufe von 14 Jahren hier auch Erhöhungen.

Landkreis:	9.700,- €
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	7.000,- €
Samtgemeinde Elbtalaue	5.000,- €
Samtgemeinde Gartow	900,- €
Summe:	22.600,- €

Was leistet Violetta?



Gruppenangebote für
betroffene Frauen
und Mädchen

Präventionsangebote

- Elternabende
- Infoveranstaltungen
- Fortbildungen

Beratungen für
Angehörige und private
Bezugspersonen

Beratung für betroffene Frauen und Mädchen

Stabilisierung
Psychosoziale Prozessbegleitung
Beratung zum Fonds Sex. Missbrauch

Angebote für
Institutionen
zur
Schutzkonze
ptentwicklung

Beratung für Fachkräfte

Fallbezogen, auch
in Vermutungsfällen
zu Präventionsthemen
und Traumapädagogik

Qualitätssicherung

Teamsitzungen
Supervision
Eigene Fortbildungen
Projektentwicklung

Existenzsicherung

Fundraising
Spendenaquise
Konzipierung + Beantragung neuer Projekte
Mitgliederpflege Förderverein

Vernetzung

kommunal
regional
Landesebene
Bundesebene

Geschäftsführung und Verwaltung

Politische
Lobbyarbeit

Öffentlichkeitsarbeit



Unsere Erfolge nach 2 Jahren im WvO-Projekt

JUNGENBERATUNG

Erstmals konnten wir im Rahmen des Bundesmodellprojektes WvO seit Juni 2019 auch betroffene Jungen beraten. Räume wurden angemietet und eingerichtet.

2019: 25 Termine mit 2 betroffenen Jungen
2020: 114 Termine mit 11 betroffenen Jungen
+ 43 Termine mit Angehörigen und Fachleuten

PRÄVENTIONSPROJEKTE

Es wurde ein neues Konzept für direkte Präventionsangebote mit Mädchen und Jungen im schulischen und außerschulischen Bereich entwickelt.

Die Umsetzung startet sobald die pandemiebedingten Einschränkungen dies zulassen.

ONLINEBERATUNG

Ebenfalls durch WvO konnte ein Online-Beratungsangebot entwickelt und die nötige Technik dafür angeschafft werden,

Dieses Projekt startet im April 2021

AUSSENSTELLECLENZE

Für Ratsuchende im Südkreis wurde am 1.7.20 in Clenze eine Außenstelle eröffnet, die seitdem sehr gut angenommen wird.

Die Räume eignen sich auch für Präventionsprojekte mit lokalen Schulen

In nur 6 Monaten wurden bei 37 Präsenztagen 58 Beratungsgespräche mit 15 Betroffenen geführt, dazu kamen 2 Termine mit Fachpersonal

Diese Arbeitsbereiche könnten über eine zusätzliche Landesförderung zukünftig ggf. anteilig finanziert werden

Grundlage dafür ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (ebenfalls angesiedelt im Sozialministerium)

Die Förderung ist gedacht für Beratungsstellen, die schwerpunktmäßig im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche arbeiten. Neben körperlicher und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung ist auch der Bereich des sexuellen Missbrauchs im Fokus.

Gefördert werden
Personal- und
Sachmittel.

Angeboten werden müssen Beratung, Krisenintervention, Prävention, Aufklärung und Beratung in Institutionen der Jugendhilfe + Schulen, Initiierung und Vermittlung weiterführender Angebote.

Voraussetzungen für die Förderung

Eigentlich darf **keine** Förderung nach einer anderen Richtlinie erfolgen

Die Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse der Mädchen und Jungen müssen bei allen Angeboten im Mittelpunkt stehen.

Es müssen Fachkräfte beiderlei Geschlechts zur Verfügung stehen

Es muss mind. 1 hauptamtliche akademische Fachkraft mit ½ Stelle geben.

Vernetzung und Abstimmung im lokalen und regionalen Raum ist Pflicht.

Regelmäßige Teilnahme aller Mitarbeitenden an Fortbildungen sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Qualitätsstandards

Es muss auch Präventionsarbeit geleistet werden.

Die Förderung beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten:
Personalkosten 10 TV-L sowie für Präventionsangebote, Öffentlichkeitsarbeit und eigene, fachliche Weiterqualifizierung bis max. 5.000,- €

Angebote nach bisheriger Richtlinie



Zusätzliche Angebote nach neuer Richtlinie

JUNGENBERATUNG

PRÄVENTIONSPROJEKTE

ONLINEBERATUNG

AUSSENSTELLELENZE

Vielfältige Synergie-Effekte

durch die gemeinsame Geschäftsführung, Verwaltung, Materialbestellungen, Fallzusammenarbeit, Spendenakquise, Qualitätssicherung, politische Lobbyarbeit, etc.